

17.06.2015

## Kleine Anfrage 3588

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Warum zahlt NRW nur eine Flüchtlingskostenpauschale von 7.500 Euro – fordert aber vom Bund rund 9.800 Euro Erstattung?**

Am Donnerstag, 11. Juni 2015, fand ein Spitzentreffen von Bund, Ländern und Kommunen statt. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die Ministerpräsidenten der Länder und Chefs der Kommunalverbände hatten einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog ausgelotet. Eine Einigung wird für den eigentlichen Flüchtlingsgipfel in einer Woche (18. Juni 2015) angestrebt. Im Rahmen eines 5-Punkte-Plans wurden erste Ergebnisse bereits erzielt und festgehalten.

Zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen stockt der Bund seine Hilfen für Länder und Kommunen auf und beteiligt sich ab 2016 dauerhaft an den Kosten. Die „pauschale Hilfe“ soll im laufenden Jahr auf eine Milliarde Euro verdoppelt werden. Ab 2016 werde sich der Bund „strukturell und dauerhaft an den gesamtstaatlichen Kosten“ beteiligen, „die im Zusammenhang mit der Zahl der schutzbedürftigen Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen“. Die Entscheidungen dazu würden im Herbst fallen.

Zeit-Online berichtete am 11. Juni 2015 über die finanziellen Forderungen der Bundesländer in Bezug auf Flüchtlingskosten. Demnach sei es bislang höchst unterschiedlich, wie die Länder ihre Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung finanziell unterstützen würden. So heißt es, dass Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland alle Flüchtlingskosten übernehmen. Andere Länder zahlen Pauschalen, sie reichen von 13.260 Euro pro Fall in Baden-Württemberg bis zu gut 6.000 Euro pro Jahr in Rheinland-Pfalz. Nordrhein-Westfalen gelte mit einer Pauschalzahlung für alle Kommunen, die etwa die Hälfte der Kosten deckt, als eher „knausrig“. In diesem Jahr erhalten die Kommunen rund 215 Millionen Euro an Pauschalersatzung nach dem FlüAG für anrechenbare 28.380 Flüchtlinge. Nicht berücksichtigt werden dabei die kommunalen Kosten für sog. geduldete Asylbewerber sowie die rund 20.000 Flüchtlinge mehr, die tatsächlich zum 1.1.2015 von den Kommunen zu versorgen waren. Das ergibt eine Pauschale von rund 7.500 Euro pro Jahr für jeden Asylbewerber, der von der Kommune zum 1.1.2014 zu versorgen war.

Datum des Originals: 12.06.2015/Ausgegeben: 17.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dabei stellte sich auch die Frage nach den durchschnittlichen Kosten, die den Kommunen durch die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern entstehen. Die Vertreter Nordrhein-Westfalens hätten dabei eine ganz konkrete Summe eingebracht, die der Bund den Ländern (und Kommunen) pauschal pro Flüchtling überweisen könnte: 9.795,84 Euro. Von anderen Bundesländern waren dagegen andere Zahlen zu vernehmen: Pro Asylbewerber würden Kosten von etwa 12.500 Euro veranschlagt. Baden-Württembergs Ministerpräsident sprach dabei von durchschnittlich 14.000 Euro je Asylbewerber.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen kommunalen Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern?
2. Wie konkret kommt die Landesregierung auf eine Summe von 9.795,84 Euro als veranschlagte Kosten für Asylbewerber?
3. Wie bewertet es die Landesregierung, dass die nordrhein-westfälische Pauschalerstattung – mit rund 7.500 Euro pro Flüchtling pro Jahr – deutlich hinter der eigenen Forderung an den Bund zurückbleibt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die finanziellen Folgen für die Kommunen, wenn es eine Erstattung lediglich für 28.380 Flüchtling im Jahr 2015 an die Kommunen gibt, während aber bereits rund 58.000 Flüchtlinge zum 1.1.2015 von den Kommunen zu versorgen waren?
5. Wie hoch ist die einzelgemeindliche Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch die Verdoppelung der Sofort-Hilfe des Bundes?

André Kuper